STADT THUN

GEMEINDERAT

Rathausplatz 1, 3600 Thun
Telefon 033 225 82 20
gemeinderat@thun.ch

thun.ch

Stadtratssitzung vom 17. Januar 2025

Interpellation I 12/2024

Dringliche Interpellation betreffend Eisbaden in Thun

Thomas Lanz (Grüne), Fraktion Grüne vom 21. November 2024; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Eisbaden und Kaltwasserschwimmen erfreuen sich seit einigen Jahren zunehmend grosser Beliebtheit in der Schweiz. Die positiven gesundheitlichen Effekte dieses Trends sind mittlerweile wissenschaftlich belegt. Studien zeigen, dass Kaltwasserschwimmen einen positiven Effekt auf verschiedene Systeme wie das Herz-Kreislauf-System, das endokrine System, das Immunsystem und die Psyche zu haben. In anderen Schweizer Städten werden deshalb verstärkt Möglichkeiten geschaffen, im Winter in öffentlichen Gewässern und in Freibädern kostenlos zu baden. In Thun ist das Strandbad von Mitte Oktober bis Anfang April geöffnet. Das Flussbad Schwäbis an bester zentraler Lage ist für die Bevölkerung während der Wintersaison jedoch nicht zugänglich.

In den Freibädern könnten zudem saisonale Zwischennutzungen wie bspw. das Aufstellen von mobilen Saunas erlaubt werden. Diese würden das Angebot für Eisbadende ideal ergänzen, indem sie den Eisbadenden vor dem Kaltwasserbad einen Saunagang ermöglichen und so den gesundheitlichen Effekt maximieren. Mit der Schaffung solcher Angebote und der Öffnung des Flussbades könnte die Stadt Thun ein innovatives Zeichen setzen, das nicht nur zur Attraktivität von Thun als Stadt am Wasser beiträgt, sondern auch die Gesundheit und das Wohlbefinden ihrer Bürger*innen fördert.

Hieraus ergeben sich folgende Fragen, zu deren Beantwortung der Gemeinderat gebeten wird:

1. Aus welchen Gründen wird das Flussbad Schwäbis in der Wintersaison der Bevölkerung nicht zugänglich gemacht?
2. Ist der Gemeinderat bereit, die Öffnung des Flussbads Schwäbis während der Wintermonate zu prüfen und der Bevölkerung einen kostenlosen Zutritt zu ermöglichen?
3. Sieht der Gemeinderat Möglichkeiten, die mit einer Öffnung des Flussbads Schwäbis in der Wintersaison für die Stadt entstehenden personellen Aufwände auf ein Minimum zu reduzieren und eine pragmatische Lösung (bspw. ohne Badeaufsicht und sanitäre Infrastruktur) umzusetzen? Wäre es auch möglich, den Betrieb der Anlage an Dritte zu übertragen?
4. Sind derzeit Zwischennutzungen im Strandbad während der Wintersaison möglich?
5. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, in den beiden Freibädern während der Wintersaison Zwischennutzungen wie bspw. das Aufstellen von mobilen Saunas zu erlauben?
6. Gibt es Möglichkeiten die Abwärme der Kunsteisbahn Grabengut bspw. in der Form eines Heissen Brunnens (in Anlehnung an die Thermalwasserbrunnen in Baden und Ennetbaden) im Flussbad Schwäbis zu nutzen?

STADT THUN

Antwort des Gemeinderates

Vorbemerkung

Schwimmen und alle anderen Wassersportarten, in jüngerer Zeit auch Eisbaden und Kaltwasserschwimmen, gehören zu Thun und tragen auch zur Attraktivität der Stadt am Wasser bei. Nicht zuletzt deshalb wurden im Zusammenhang mit der Petition «Freier See- und Aarezugang in Thun und Hilterfingen» vom 10. November 2020 an öffentlich zugänglichen Stellen im Bereich des Perimeters Bächimatt bis Thunerhof zusätzliche Ein- und Ausstiegsstellen geprüft und teilweise umgesetzt.

Baden bei kalten Temperaturen und insbesondere im fliessenden Gewässer birgt jedoch erhöhte Gefahren. Aufgrund von Sicherheitsaspekten verzichtete die Stadt bspw. auf die Installation von Türen im Geländer am Aarequai und brachte an der Haupteinstiegsstelle bei der Bächimatte eine Signalisation an, um auf die Gefahren aufmerksam zu machen.

Zu Frage 1: Aus welchen Gründen wird das Flussbad Schwäbis in der Wintersaison der Bevölkerung nicht zugänglich gemacht?

Grundsätzlich ist die Anlage nicht wintertauglich gebaut und für den Sommerbetrieb ausgelegt. Die Wintertauglichkeit könnte nur mit einem ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis erreicht werden. Um die Anlage auch in den Wintermonaten nutzbar zu machen, müssten diverse bauliche Massnahmen und Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden. Dabei ist zu beachten, dass die bestehenden Gebäude denkmalpflegerisch als schützenswert eingestuft sind und die Erteilung einer Baubewilligung von der Einschätzung der kantonalen Denkmalpflege abhängig wäre.

Um eine Freizeitnutzung des Areals in den Wintermonaten ohne Badebetrieb zuzulassen, müssten die Zugänge zum Wasser gesichert werden (Schranken, Umzäunungen etc.). Genaue Auflagen müssten mit den zuständigen Stellen (BfU, Sicherheitsbeauftragter etc.) geklärt werden. Aus betrieblicher Sicht wäre mit Mehrkosten zu rechnen (Reinigung, Hauswartschaft, Unterhalt, zusätzliche Beleuchtung etc.).

Zu Frage 2: Ist der Gemeinderat bereit, die Öffnung des Flussbads Schwäbis während der Wintermonate zu prüfen und der Bevölkerung einen kostenlosen Zutritt zu ermöglichen?

Eine Winterertüchtigung der Anlage wäre wie erwähnt mit entsprechenden Investitionskosten verbunden. Ein rechtlich und sicherheitstechnisch verantwortbarer Betrieb (Werkeigentümerhaftung) hätte zudem jährlich wiederkehrende Kosten zur Folge. Wer ohne denkmalgeschützte Infrastruktur und Dienstleistungen gratis baden möchte, kann dies in Thun an den frei zugänglichen Strandabschnitten am See, im Aarebecken oder in der Innenstadt tun.

Wer einen hohen Standard und ein überwachtes Umfeld wünscht, muss bereit sein, etwas dafür zu bezahlen. Einer vertieften Prüfung inkl. kostenlosen Zutritts steht der Gemeinderat kritisch gegenüber.

STADT THUN

Zu Frage 3: Sieht der Gemeinderat Möglichkeiten, die mit einer Öffnung des Flussbads Schwäbis in der Wintersaison für die Stadt entstehenden personellen Aufwände auf ein Minimum zu reduzieren und eine pragmatische Lösung (bspw. ohne Badeaufsicht und sanitäre Infrastruktur) umzusetzen? Wäre es auch möglich, den Betrieb der Anlage an Dritte zu übertragen?

Wie oben erwähnt besteht im Flussbad Schwäbis aufgrund des fliessenden Gewässers eine erhöhte Gefahr. Der Betrieb dieser einmaligen und denkmalgeschützten städtischen Anlage bedingt zur Gewährleistung der Sicherheit und zur Reduktion von Sachbeschädigung und Littering einer Aufsicht und Kontrolle. Zur Ermöglichung eines sicheren Badebetriebs ist die Anwesenheit mindestens einer Badmeisterin oder eines Badmeisters zwingend. Aus arbeits- und personalrechtlicher Sicht ist dieser Person eine Toilette und ein beheizter Aufenthaltsraum inkl. Personalgarderobe bereitzustellen.

Eine allfällige Übertragung des Betriebs an Dritte in der Wintersaison ändert an obgenannten Herausforderungen kaum etwas. Eine solche müsste mit diversen Auflagen verbunden werden, eine Nutzungsvereinbarung wäre die Folge. Die Rentabilität für Dritte wäre fraglich.

Zu Frage 4: Sind derzeit Zwischennutzungen im Strandbad während der Wintersaison möglich?

Auch das Strandbad ist bis auf die Buvette und die Toilette beim Eingang nicht wintertauglich gebaut. Zwischennutzungen, welche nicht auf Strom und fliessendes Wasser angewiesen und sicherheitstechnisch verantwortbar sind sowie keine erhöhten Emissionen verursachen, können geprüft werden. Dabei sind ebenfalls der Uferschutz und insbesondere das Winterruhegebiet für Wasservögel zu berücksichtigen.

Zu Frage 5: Kann sich der Gemeinderat vorstellen, in den beiden Freibädern während der Wintersaison Zwischennutzungen wie bspw. das Aufstellen von mobilen Saunas zu erlauben?

Die Stadt Thun hat in den letzten Jahren mehrere Anfragen dieser Art entgegengenommen und jeweils abschlägig beantwortet. Die Gründe dafür sind in den obenstehenden Antworten dargelegt. Grundsätzlich ist zwischen Strandbad und Flussbad zu unterscheiden. Der Betrieb einer Sauna wäre nur vertretbar mit besonders nachhaltigen Modellen, bspw. Heizen mit erneuerbarer Energie, möglichst tiefe Emissionen, gut isoliert. Zudem darf das Winterruhegebiet der Wasservögel nicht beeinträchtigt werden. Auch müsste der Zugang zu einer Toilette gewährleistet sein.

Zu Frage 6: Gibt es Möglichkeiten die Abwärme der Kunsteisbahn Grabengut bspw. in der Form eines Heissen Brunnens (in Anlehnung an die Thermalwasserbrunnen in Baden und Ennetbaden) im Flussbad Schwäbis zu nutzen?

Nein. Eine Änderung des Bauprojekts im Grabengut kann der Gemeinderat aus finanziellen wie auch bautechnischen Gründen nicht verantworten. Das neue Eissportzentrum nutzt die Abwärme der Eisproduktion für seine Abläufe.

STADT THUN

Thun, 11. Dezember 2024

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident	Der Stadtschreiber
Raphael Lanz	Bruno Huwyler Müller